LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/7917**

11.02.2015

Kleine Anfrage 3123

des Abgeordneten Kai Abruszat FDP

Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden im Regierungsbezirk Detmold – welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung?

Die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen stellt das Land, aber auch die Kommunen im Regierungsbezirk Detmold vor enorme Herausforderungen. Insbesondere die Organisation einer angemessenen Unterkunft für Flüchtlinge ist vor Ort immer wieder Gegenstand von Diskussionen.
Einem Bericht der Rheinischen Post vom 06.02.2015 zu Folge stehen allein vom landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) verwaltete 328 Gebäude „zumindest teilweise leer“. Weiter heißt es: „Rund 200 davon sind reine Geisterhäuser ohne jegliche Nutzung – und das teilweise schon seit über fünf Jahren“.
Während auf der einen Seite im kommunalen Raum versucht wird, teilweise durch Neubauten, die Unterbringung von Flüchtlingen umzusetzen, scheint es andererseits landeseigene Liegenschaften zu geben, die – zumindest teilweise – ungenutzt sind und lediglich Betriebskosten verursachen.

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

1. Inwieweit hat die Landesregierung, gegebenenfalls im Dialog mit dem BLB, Prüfungen angestellt, landeseigene Immobilien auf dem Gebiete des Regierungsbezirkes Detmold dahingehend zu prüfen, ob sie für eine Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar sind beziehungsweise gemacht werden können?

2. Welche landeseigenen Liegenschaften auf dem Gebiete des Regierungsbezirks Detmold stehen derzeit zumindest teilweise leer (detaillierte Auflistung mit Lage und Größe der Immobilien erbeten)?

3. Welche in der Antwort zu Frage Zwei genannten landeseigenen Liegenschaften eignen sich aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich für eine - auch kurzfristige - Flüchtlingsunterbringung (detaillierte Auflistung mit Lage und Größe der Immobilien erbeten)?

4. Inwieweit besteht für die Kommunen im Regierungsbezirk Detmold die Möglichkeit, bei der Suche nach geeigneten Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen auf diese leerstehenden landeseigenen Liegenschaften zurückzugreifen?

Datum des Originals: 11.02.2015/Ausgegeben: 11.02.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Ist die Flüchtlingsunterbringung jetzt auch aus gegebenem Anlass ein Bestandteil der Vermarktungsstrategie des BLB für dessen leerstehende Liegenschaften?

Kai Abruszat